

gemacht hat. Primär waren es die Swissair und der Sachwalter, welche die Forderungen auf ihre Rechtmässigkeit im Hinblick auf dieses Ziel zu beurteilen hatten. Es war auch Geld des Steuerzahlers, es durfte nur diesem Ziel dienen; sie mussten abschätzen, welche Konsequenzen eine Nichtbefriedigung dieser Forderungen für die Geschäftstätigkeit der Swiss gehabt hätte. Erst wenn der Sachwalter zum Schluss kam, dass die Bundesdarlehen in Anspruch genommen werden durften, wurde dann die Eidgenössische Finanzkontrolle eingeschaltet, die diese Angelegenheit noch einmal prüfen musste. Der Zeitdruck war derart gross, dass dann eben häufig nur Plausibilitätserwägungen gemacht wurden und man nicht sehr lange Analysen machen konnte. Ich habe das ja damals aus einer gewissen Distanz mitbekommen. Die zuständigen Leute haben in kurzer Zeit eine – ich würde sagen – bewundernswerte Leistung erbracht, wenn man das am Resultat misst; ich meine nicht die Swissair, sondern die Leute, die hier diese Kredite kontrollieren mussten.

Es war nicht Aufgabe der Finanzkontrolle, nachzuforschen, ob die Swissair und der Sachwalter materiell gleich oder ähnlich gelagerte Forderungen in ihrer Dringlichkeit unterschiedlich bewertet haben. Das war in dieser Zeit gar nicht möglich. Es ging nur darum, abzuschätzen, ob eine konkrete, zulasten des Steuerzahlers angemeldete Forderung im Lichte der Garantie des Winterflugplanes freigegeben werden sollte oder nicht. Dies war das einzige Kriterium, nach dem diese Gelder eben verwertet werden konnten. Ich habe gesagt, wo die Verantwortung lag. Der Bundesrat hat auch gar keine vollständige Liste der Gläubiger, die sich hier nun gemeldet haben. Wenn er eine solche Liste hätte und sie herausgabe, würde er sich auch der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen schuldig machen. Das Ganze ist relativ schwierig und relativ komplex. Es sind hier sicherlich Grenzfälle vorgekommen, bei denen man sich eine unterschiedliche Beurteilung hätte vorstellen können. Aber das war in der damaligen Hektik anders sicher nicht möglich. Eine Offenlegung kommt auch wegen vorrangiger öffentlicher Interessen nicht infrage. 86 Prozent der Zahlungen zulasten der Bundesmittel von 155 Millionen Franken flossen ins Ausland, um Forderungen zu tilgen, damit das Risiko einer Arrestierung von Flugzeugen oder anderen Vermögenswerten der Swissair verhindert werden konnten. Da könnten sich dann auch noch politische Komplikationen ergeben, wenn hier öffentlich über diese Abwicklungen berichtet würde. Das ist der Grund dafür, dass wir bei allem Verständnis nicht auf das Begehr des Interpellanten, Herrn Dick Marty, eintreten konnten.

Uns schien auch, dass die Vorwürfe, wie sie hier in der Interpellation vorkommen, trotz der Problematik, für die ich Verständnis habe, doch eher überzeichnet sind. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass im strafrechtlichen Sinn erpresserische Forderungen gestellt worden wären, denen dann auch nachgegeben worden wäre. Falls gewisse Gläubiger eine andere Auffassung haben, müssten sie wohl den Rechtsweg beschreiten.

Sehr viel mehr und Befriedigenderes für Herrn Marty kann ich dazu leider nicht sagen. Aber ich glaube, im Grossen und Ganzen ist die Sache nicht so schlecht abgelaufen.

02.316

Standesinitiative Obwalden. Verteilung der Goldreserven

Initiative cantonale Obwald. Répartition des réserves d'or

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 29.11.02

Date de dépôt 29.11.02

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

03.305

Standesinitiative Solothurn. Überschüssige Goldreserven.

Zwei Drittel für die Kantone

Initiative cantonale Soleure. Réserves d'or excédentaires de la BNS.

Les deux tiers aux cantons

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 14.03.03

Date de dépôt 14.03.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

03.309

Standesinitiative Bern. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank

Initiative cantonale Berne. Utilisation des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 17.06.03

Date de dépôt 17.06.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

03.312

Standesinitiative Waadt.
Verwendung
der überschüssigen Goldreserven
der Nationalbank

Initiative cantonale Vaud.
Utilisation des réserves
d'or excédentaires
de la Banque nationale suisse

*Erstrat – Premier Conseil*Einreichungsdatum 07.07.03Date de dépôt 07.07.03Bericht WAK-SR 15.08.03Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Mit diesen zusätzlichen Ergänzungen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den vier Standesinitiativen Folge zu geben.

Den Initiativen wird Folge gegeben
Il est donné suite aux initiatives

Schluss der Sitzung um 18.20 Uhr
La séance est levée à 18 h 20

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, den vier Standesinitiativen Folge zu geben.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte kurz drei Punkte aufgreifen. Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht der Kommission:

1. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den vier Standesinitiativen Folge zu geben. Es geht also lediglich um die Frage, ob Sie Folge geben wollen oder nicht. Wir brauchen heute nicht lange «goldene» oder «vergoldete» Diskussionen zu führen, sofern wir uns darüber einig sind, dass die Frage der Kantonsbeteiligung auf diesem Weg, nämlich über diese vier Standesinitiativen, zu beantworten sei. Im Übrigen liegt ja auch die Botschaft des Bundesrates zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» nun vor.

2. Eine kurze Bemerkung zum Wortlaut der verschiedenen Standesinitiativen: Wie Sie dem Wortlaut der Standesinitiativen entnehmen können, werden unterschiedliche Ziele angepeilt.

Die Initiative des Kantons Obwalden möchte eigentlich das Kapital dieser 1300 Tonnen Gold aufgreifen und betont insbesondere, dass die Kantone in der Entscheidung über die Verwendung der Golderträge frei sein sollen.

Die Standesinitiative Solothurn geht eindeutig auf die Erträge aus. Auch hier wird betont, dass keine Zweckbindung erfolgen soll.

Die Standesinitiative Bern spricht zum einen von den nicht mehr benötigten Goldreserven und zum anderen von den Golderträgen, die den Kantonen zustehen. Die Initiative ist aber offenbar in dem Sinne zu verstehen, dass primär auch das Kapital gemeint ist und nicht nur die Erträge. Auch hier steht die Forderung im Vordergrund, dass die Kantone in der Entscheidung über die Verwendung der entsprechenden Gelder frei sein sollen.

Am klarsten ist eigentlich die Standesinitiative Waadt formuliert. Hier geht es um den Nettoerlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven. Somit ist klar, worum es hier geht. In allen vier Standesinitiativen ist unter den nicht mehr benötigten Goldreserven dieses Quantum der 1300 Tonnen Gold zu verstehen.

3. Zu den Erwägungen der Kommission: Es ist für die Kommission absolut offen, wie – nach einem allfälligen Entscheid, den Initiativen Folge zu geben – ein Lösungsvorschlag aussehen soll: ob das Kapital gemeint sein soll oder ob es lediglich um die Aufteilung und um die Verwendung der Erträge gehen soll. Die Kommission wollte sich zu diesem Punkt ausdrücklich nicht äußern, was im jetzigen Stadium auch – es sei gesagt – unseriös wäre, weil in der Kommission keine materielle Beratung stattgefunden hat.